

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.11.2018

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gem. § 45 ff BauGB für den Bereich des geplanten Wohnbaugebietes "Nördlich LAs 14 - östlich Neißestraße - Teilbereich b"; Bebauungsplan Nr. 07-83/1b

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 24 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b "Nördlich LAs 14 – Östlich Neißestraße – Teilbereich b" wird gem. § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gem. den §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2019 hinausgehende weitere zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.

Landshut, den 23.11.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister